



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 19.11.2018
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:48 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

Anwesend bis 12:22 Uhr

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Löffler, Thomas

Rebhan, Hans

Vertretung für Herrn Bernd Liebhardt

Anwesend bis 11:50 Uhr

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

Rauh, Richard

Anwesend bis 12:22 Uhr

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Wicklein, Stefan

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Schriftführer/in

Mäusbacher, Natalie

Verwaltung

Daum, Günther

Fehn, Willibert

Graf, Bernd

Knauer-Marx, Susanne

Müller, Maria

Puff, Wolfgang

Riedel, Gabriele

Schaller, Michael

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Attraktivierung Ölschnitzsee und Generalsanierung VHS-Gebäude | 11/075/2018 |
| 2 | Nahverkehrsplan Landkreis Kronach | 15/010/2018 |
| 3 | Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung) | 26/015/2018 |
| 4 | Ersatzneubau der 380-kV-Leitung Redwitz - Schwandorf (Ostbayernring);
Stellungnahme des Landkreises Kronach i. R. d. Planfeststellungsverfahrens | 14/009/2018 |
| 5 | Digitale Bildungsregion - Beteiligung Bewerbungsverfahren | 15/008/2018 |
| 6 | Kreiszuschuss zur Sanierung der Festung Rosenberg - Bauabschnitt 12 - Mehrjahresprogramm 2019 - 2021 | 11/072/2018 |
| 7 | Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2017 | 11/073/2018 |
| 8 | Unvorhergesehenes | |
| 9 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

TOP 1.1 Attraktivierung Ölschnitzsee und Generalsanierung VHS-Gebäude

Sachverhalt:

A.) Generalsanierung VHS-Gebäude

Mit Schreiben vom 02.11.2019 hat die Regierung von Oberfranken den **Zuwendungs-bescheid** über die Städtebaufördermittel für die Generalsanierung des VHS-Gebäudes erlassen. Nachfolgend die wesentlichen Eckpunkte des Bescheides:

Kosten laut Antrag:	7,10 Mio. Euro
Förderhöchstbetrag:	5,50 Mio. Euro

Finanzierung:

Städtebaufördermittel: 4,54 Mio. Euro
Eigenanteil Kommune/St. Kronach: 0,96 Mio. Euro => davon 0,39 Entlastung d. Oberfranken-Stiftung

Finanzierungsanteil Landkreis	<u>1,6 Mio. Euro</u>
(ohne Grunderwerb und Ausstattung)	

<u>Summe</u> :	<u>7,1 Mio. Euro</u>
-----------------------	-----------------------------

Der Landkreis Kronach erhält damit im Wege einer Fördermitteldurchleitung über die Stadt Kronach eine großzügige Förderung für die Generalsanierung des VHS-Gebäudes.

Hierfür gilt es der Regierung von Oberfranken und den Zuschussgebern von Bund und Land herzlich zu danken.

Neben der o. a. Finanzierung im Wege der Städtebauförderung hat der Landkreis noch weitere Fördermittel bei der **Oberfranken-** und der **Landesstiftung** beantragt.

Eine Entscheidung der Stiftungsgremien steht noch aus. Seitens des Landkreises wird in der Summe mit Zuwendungen in Höhe von 200 Tsd. Euro gerechnet.

B.) Attraktivierung Ölschnitzsee

Mit Schreiben vom **02.11.2018** wurde uns für das Projekt Ölschnitzsee der **vorläufige Maßnahmenbeginn** bewilligt. Mündlich wurden wir von der Regierung dahingehend informiert, dass einige der von uns aufgeführten Kosten nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden können.

Im Ergebnis wird sich damit die Zuwendungssumme damit um rund 100 Tsd. Euro reduzieren und unseren Eigenanteil entsprechend erhöhen. Gleichwohl muss auch der zu erwartende Förderbetrag in von ca. **1,5 Mio. Euro** als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden.

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 29.10.2018 haben sich die Fraktionsvorsitzenden in der Besprechung vom 08.11.2018 mit der modifizierten Sachlage befasst. Es wurde einstimmig festgelegt, am geplanten Maßnahmenumfang unverändert festzuhalten.

Kreiskämmerer Günther Daum informiert über den oben genannten aktuellen Sachstand zur Generalsanierung der VHS und der Attraktivierung des Ölschnitzsees. Er geht vor allem auf die Finanzierung und Förderungen ein.

In diesem Zuge spricht Landrat Löffler einen Dank an alle Beteiligten des VHS-Projektes sowie dem Vorstand und den Verwaltungsräten aus. Günther Daum merkt weiterhin an, dass die Bau-tafel seit einigen Wochen vor dem Gebäude zu finden ist. Hierzu gibt es keinerlei Rückfragen aus dem Gremium.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Nahverkehrsplan Landkreis Kronach

Sachverhalt:

Folgende Sitzungen/Informationsveranstaltungen wurden bezüglich des neuen Nahverkehrs-konzeptes bisher durchgeführt:

2017

- | | |
|-------------------|--|
| 03.04.2017 | erstes Gespräch mit Schulleitern der weiterführenden Schulen (Regionalmanagement (RM) und Nahverkehrsberatung Südwest) |
| 16.05.2017 | 1. Bürgermeisterdienstversammlung |
| 08.06./09.06.2017 | erste Teilraumgespräche mit allen Kommunen (RM und Südwest) |
| 13.11.2017 | zweites Gespräch mit Schulleitern weiterführende Schulen (RM und Südwest) |
| 15.11.2017 | 2. Bürgermeisterdienstversammlung |
| 20.11.2017 | Kreisausschuss Landkreis Kronach/Beschluss Vorabbekanntmachung |

2018

- | | |
|------------|--|
| 04.07.2018 | Information und Besprechung des aktuellen Planungsstandes mit Kreis-tags-Fraktionen und Sozialverbänden (RM und Südwest) |
|------------|--|

05.07.2018	zweite Teilraumgespräche mit Kommunen und Schulleitern Grund- und Mittelschulen (RM und Südwest)
19.09.2018	3. Bürgermeisterdienstversammlung
17.10./18.10.2018	Einzelgespräche mit Kommunen und Schulleitern Grund- und Mittelschulen (RM und Südwest)
20.10.2018	Klausurtagung des Kreistages
12.11.2018	Aufklärungs- und Informationsgespräch für Kommunen und deren polit. Fraktionen (RM und Südwest)
12.11.2018	Info-Veranstaltung für Verkehrsunternehmen (RM und Südwest)

I. Einbezug der Schülerbeförderung

Mit der Abstimmung über die zukünftige Gestaltung der Schülerbeförderung mit allen bisherigen Beförderungsträgern (Gemeinden bzw. Schulverbänden) wurde ein wichtiges Etappenziel erreicht. Den Beförderungsträgern wurden hierzu Entwürfe für eine **Zweckvereinbarung** zur Verfügung gestellt (Anlage 1a). Mit dieser bedienen sie sich bei der Schülerbeförderung zukünftig der Mobilitätszentrale des Landkreises für die notwendige Schülerbeförderung. Der Landkreis sichert hierbei einen **hohen Bedienungsstandard im Schülerverkehr** zu.

Eckpunkte sind dabei:

- Die Einhaltung einer kreisweiten Unterwegszeit von einer Stunde
- Weitgehender Abbau bestehender Wartezeiten vor und nach Unterrichtsbeginn/-ende. Im Gegenzug ordnen die Schulen die örtlichen Schulzeiten in ein kreisweites Gesamtbedienungskonzept ein
- Die flächendeckende Bedienung des Kreises im Schülerverkehr auch nachmittags (bisher bei den einzelnen Gemeinden – wenn überhaupt – nur an einzelnen Schultagen)
- Tägliche Fahrten bei nicht so starken Unterrichtsbeginn- bzw. -endzeiten wie 2. Stunde oder alternativ 4. Stunde
- Die Sicherung der Heimfahrten nach der Mittags- und Nachmittagsbetreuung (dies erfolgt auf vielfachen Wunsch der Gemeinden/Schulen)

Als Gegenleistung pauschalieren die Kostenträger ihre Aufwände mit einer jährlichen Dynamisierung und einer Verwaltungskostenpauschale von 5 %. Diese Kosten sind weiterhin nach § 10a FAG förderfähig. Dies wurde mit dem obersten bayerischen Rechnungshof abgestimmt.

In zahlreichen Abstimmungsrunden konnten mit den Gemeinden und Schulen viele **Detailfragen** geklärt werden. Themen waren:

- Exakte Uhrzeiten Unterrichtsbeginn/-ende insbesondere auch unter Berücksichtigung von gemeinsamen Lehrereinsatz, Hallenbelegung bzw. schulischer Sonderprogramme
- Anbindung von Einzelgehöften/Weilern, Lage und Anfahrbarkeit von Haltestellen
- Die Heimfahrten der Betreuungsangebote
- Gewährleistung ausreichender Sitzplatzzahlen im Grundschulbereich

Vereinzel bestanden grundsätzliche Vorbehalte gegen das Konzept der kreisweiten Schülerbeförderung, insbesondere wurden entsprechende Flexibilitätsverluste befürchtet. Jedoch konnte in allen Fällen verdeutlicht werden, dass die Vorteile einer lückenlosen Schülerbeförderung und der Nutzung der gesamten Finanzaufwendungen und Leistungsvolumen des bisher freigestellten Schülerverkehrs auch für den ÖPNV die Vorteile überwiegen und die Gemeinden nur hierdurch ein dauerhaft umfassendes wie finanzierbares ÖPNV-Angebot erhalten können.

Vielfacher Wunsch der Gemeinden/Schulen war zudem bereits jetzt eine verlässliche Absprache über **Zusatzfahrten** (Vertragsentwurf Anlage 1b).

Diese werden in der Ausschreibung über frei abrufbare Kontingente gesichert und gewährleistet, dass die Gemeinden/Schulen auch zukünftig weiterhin flexibel auf Leistungen der Verkehrsunternehmen zu transparenten Kostensätzen für Zusatzfahrten wie innerschulische Fahrten, Transferfahrten oder Sonderfahrten zurückgreifen können. Damit wird wirksam sichergestellt, dass die Schulen/Gemeinden für diese eher kleinen Aufträge tatsächlich über einen Leistungserbringer verfügen.

Mit Stand vom 12.11.2018 liegen positive Beschlüsse folgender Gemeinden / Schulverbände vor:

Stadt Teuschnitz
Gemeinde Wilhelmsthal
Gemeinde Weißenbrunn
Markt Küps
Markt Nordhalben (wollen Grundschulverkehr behalten)
Gemeinde Stockheim
Stadt Ludwigsstadt
Markt Tettau

Folgende Gemeinden / Schulverbände haben eine positive Beschlussfassung in Aussicht gestellt:

Stadt Kronach – Sitzung am 29.11.2018
Markt Marktrodach – Sitzung am 27.11.2018
Markt Mitwitz – 27.11.2018
Gemeinde Schneckenlohe
Steinbach a. Wald – Sitzung am 06.11.2018, vertagt auf 05.12.2018
Gemeinde Reichenbach
Gemeinde Tschirn
Stadt Wallenfels – Sitzung am 19.11.2018
Markt Pressig
Markt Steinwiesen

Auf dieser Grundlage kann daher davon ausgegangen werden, dass seitens der Gemeinden / Schulverbände rund 2,0 Mio. € (Preisstand 2018) bereitgestellt werden. Diese werden ergänzt um ebenfalls rund 2,0 Mio. €, die der Landkreis derzeit für die Schülerbeförderung innerhalb des Kreises aufwendet (v.a. Gymnasien/Realschulen). Damit gilt eine wesentliche Finanzierungssäule des zukünftigen Nahverkehrskonzeptes als gesichert.

II. Verkehrsplanerische Weiterentwicklung

Durch die Beteiligung der Gemeinden, der Fraktionen, der Jugend- und Seniorenvertretung wurde das Mitte 2017 vorgestellte Konzept in einzelnen Punkten **modifiziert und optimiert**. Zu nennen sind:

- Anbindung Tschirn: Zusätzliche Direktbusse Kronach im Schülerverkehr sowie in der Grundversorgung (neue Achse Grundangebot)
- Optimierung der Taktlinie Kronach – Küps mit Anbindung der Ortsteile von Küps an das Gemeindezentrum
- Einbezug der Festung Rosenberg in den Citybus Kronach
- Option einer kreisüberschreitenden Schnellbusverbindung Kronach – Marktrodach – Wallenfels – Schwarzenbach - Selbitz (- Naila) und Zuganschluss in Hof mit Fahrzeit Kronach – Hof von unter 1 ¼ Std.

Dagegen wurden gesonderte Schnellbusse zur ICE Anbindung in Coburg verworfen, da diese keinen Reisezeitvorteil gegenüber der Umsteigeverbindung via Bamberg bewirken und umgekehrt der Landkreis Kronach den Gesamtaufwand dieser Kurse zu tragen hätte. Davon ist unberührt, dass die Achse Kronach – Ebersdorf – Coburg durch den vorgesehenen Stundentakt massiv aufgewertet wird und so auch der ICE-Halt z.B. für Mitwitz und Schneckenlohe optimal angebunden ist.

Das integrierte **Rufbuskonzept** fand einhellige Zustimmung. Mit diesem Konzept wird gewährleistet, dass alle Orte, die nicht Bestandteil von Achsen sind, umfassend bedient werden. Zudem stellen die Rufbusse nicht bediente Querverbindungen wie z.B. Steinbach – Nordhalben her. Schließlich sichern die Rufbusse kreisweit die Mobilität in den Abendstunden und am Wochenende, so dass kreisweit eine Mindestbedienung überall und fast jederzeit (Mo-Fr ab 5 Uhr, Sa ab 6 Uhr, So/F 9-24 Uhr) gewährleistet ist.

III. Mobilitätszentrale

Zentraler Bestandteil des Konzepts ist die Etablierung einer Mobilitätszentrale. Neben der Abwicklung der Verträge ist sie v.a. Ansprechpartner für die Kunden, Schulen und Gemeinden. Sie organisiert die notwendigen flexiblen Fahrten im Schülerverkehr. Auch sichert sie eine hinreichende Überwachung der Leistungserbringer und kann bei Betriebsstörungen aufgrund der jederzeitigen Kenntnis über den Standort eines Fahrzeugs umfassende Auskunft geben. Die Mobilitätszentrale ist mit 4-5 Planstellen veranschlagt und ist auch finanziell Bestandteil des Gesamtkonzeptes.

IV. Zeitplan

Rückmeldung aller Schulen und Schulträger war, dass die vorbenannten strukturellen Änderungen wie insbesondere auch Änderungen der Schulzeiten nur zum Schuljahreswechsel möglich sind. Daher wurde einhellig eine Inbetriebnahme des neuen Konzepts erst zum 01.08.2020 gefordert. Eine Variante mit einer vorgezogenen Betriebsaufnahme zum 01.12.2019 bezüglich der Hauptlinien und des Rufbusses wurde seitens der Kreisverwaltung verworfen, da es sich gezeigt hat, dass die Verflechtungen zwischen Linienverkehr und freigestelltem Schülerverkehr der Gemeinden/Schulverbände so umfassend sind, dass eine vorgezogene Umsetzung die akute Gefahr mit sich bringt, dass heute funktionierende Umläufe zerstört werden und die Gemeinden/Schulverbände Gefahr laufen, ihre Anbieter zu verlieren.

Die Umsetzung erst zum 01.08.2020 bedingt eine Übergangslösung für insgesamt 8 Monate. Gespräche mit der Regierung und den Betreibern hierzu laufen, gestalten sich bislang aber eher zäh.

Landrat Löffler startet mit einer kurzen Einführung, in der er erwähnt wie intensiv das Thema Nahverkehr in den letzten Wochen/Monaten diskutiert und behandelt wurde und bedankt sich bei seinen Mitarbeitern der Verwaltung und dem Planungsbüro für die geleistete Arbeit.

Im Anschluss zeigt Willi Fehn (Regionalmanagement) anhand einer Präsentation auf welche Veranstaltungen bislang durchgeführt wurden. Er sieht das neue Nahverkehrskonzept als Steigerung der Daseinsfürsorge im Landkreis Kronach. Der wichtigste Aspekt ist hierbei die Zusammenführung des Schülerverkehrs und des ÖPNVs. Als Grund für die Neugestaltung nennt er das Auslaufen der bisherigen Konzessionen im November 2019.

Da ein Wechsel während des Schuljahres als nicht optimal angesehen und auch von den Schulen ausdrücklich nicht gewünscht wird, ist eine Einführung des neuen Konzeptes mit Schulbeginn zum 01.08.2020 anvisiert.

Mit der neuen Planung wird im Schülerverkehr nun die gewünschte Beförderungszeit inkl. Warte- und Umsteigezeit von max. einer Stunde eingehalten. Des Weiteren erörtert er die vertraglichen Umstände, die nötig sind um die Schülerbeförderung durch den Landkreis abzuwickeln.

Er geht auf die geplante Mobilitätszentrale im Landratsamt ein, die für die Umsetzung des Konzeptes dringend etabliert werden soll um ein Management aus einer Hand zu schaffen und zentrale Ansprechpartner für Schulen und Gemeinden zu bieten.

Vom Kreisausschuss werden einige Zwischenfragen zu den abzuschließenden Zweckvereinbarungen mit den Gemeinden, dem Personal für die Mobilitätszentrale und der Laufzeit des Konzeptes gestellt. Diese werden von Hr. Fehn bzw. Hr. Kroll (NahverkehrsBeratung Südwest) ausreichend beantwortet.

Weiterer Diskussionspunkt ist die Einbeziehung der Kommunen in die Planungen und es wird angeregt die landkreisübergreifenden Verbindungen zu verbessern. Hierzu finden allerdings bereits Gespräche mit allen Betroffenen statt. Zudem wird angeregt die Verkehrsunternehmen über das neue Nahverkehrskonzept zu informieren.

Zu guter Letzt wird das Konzept von allen Fraktionen für gut befunden und unterstützt. Jetzt sei es lt. Hr. Rauh (SPD-Fraktion) und Hr. Wicklein (FW-Fraktion) endlich an der Zeit dieses auch in die Tat umzusetzen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Unter TOP 2.1 wurden die Grundzüge der Gebührenkalkulation und die Notwendigkeit einer Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren dargestellt. Zur Umsetzung sind verschiedene Änderungen der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung - GS) notwendig.

- Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren

Änderung der Gebührensätze in § 5 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 GS

- Anpassung der Kauttionen für Geschirrmobil und Geschirrverleih

Änderung in § 5 Abs. 6 Satz 2 und Satz 4 GS

- redaktionelle Änderung in § 4 Abs. 9 GS

Zur Kalkulation der Gebührensätze und den Einzelheiten der Änderungen wird auf TOP 2.2, 2.3 und 2.4 Bezug genommen.

Die Änderungen der Gebührensatzung sollen zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss hat die Änderungen der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Kronach (Gebührensatzung) in seiner Sitzung vom 07.11.2018 unverändert und einstimmig beschlossen.

Frau Knauer-Marx (SGL Abfallwirtschaft) stellt anhand einer Präsentation ausführlich die Ausgangslage und die rechtlichen Grundlagen für die neue Gebührenkalkulation dar. Sie erläutert im Einzelnen die Entwicklung der Rücklage in den letzten Jahren und die eingeplanten Einnahmen und Ausgaben, die bei der Kalkulation berücksichtigt werden mussten.

Eine Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren ist demnach zum 01.01.2019 notwendig. Für die Steigerung standen die Prozentsätze von 25 und 30 zur Auswahl, wobei mit ersterem eine knappe Kostendecken und mit letzterem eine sichere Kalkulation gegeben wäre. Die Verwaltung schlägt deshalb eine Erhöhung um 30% vor.

Von Dr. Pohl (SPD-Fraktion) wird unter anderem bzgl. einzelner Einnahmepositionen und der Variantenauswahl nachgehakt. Eine Zwischenlösung wäre lt. Fr. Knauer-Marx hier aber nicht sinnvoll. Jens Korn (CSU-Fraktion) interessiert sich dafür, ob von den Bürgern die Möglichkeit wahrgenommen wird, die Behälter nicht zu jeder Abholung bereitzustellen. Fr. Knauer-Marx berichtet hierzu, dass viele Bürger mit den zwölf Mindestabholungen im Jahr auskommen, aber durchschnittlich 17-18 Leerungen nötig seien.

Ansonsten wird die Erhöhung von allen Fraktionen, vor allem mit Rückblick auf die zurückliegende Gebührensenkung, befürwortet. Es wird sich mehrheitlich für die sichere Variante von 30% ausgesprochen. Die Gebührenerhöhung sei vorhersehbar gewesen und man müsse sich auch darüber im Klaren sein, welche Serviceleistungen beinhaltet sind.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Änderungen der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Kronach (Gebührensatzung) zu beschließen. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Satzung

des Landkreises Kronach zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 7 Abs. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Landkreis Kronach folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung) vom 09.12.2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 9 wird „Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2“ durch „Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2“ ersetzt.
2. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

¹Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Holsystem im Falle des § 4 Abs. 1 für private Haushaltungen berechnet sich aus

a) Grundgebühr

Behältergröße		Grundgebühr jährlich	Anzahl der ent- haltenen Entlee- rungen
pro Müllgroßbehälter mit	80 l Füllraum	103,80 €	12
pro Müllgroßbehälter mit	120 l Füllraum	132,00 €	12
pro Müllgroßbehälter mit	240 l Füllraum	204,00 €	12
pro Müllgroßbehälter mit	1.100 l Füllraum	912,00 €	12

sowie

b) Leistungsgebühr

Behältergröße		Gebühr pro Entleerung
pro Müllgroßbehälter mit	80 l Füllraum	2,40 €
pro Müllgroßbehälter mit	120 l Füllraum	3,00 €
pro Müllgroßbehälter mit	240 l Füllraum	4,50 €
pro Müllgroßbehälter mit	1.100 l Füllraum	26,00 €
pro Windeltonne mit	120 l Füllraum	1,50 €

3. § 5 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

¹Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Holsystem im Falle des § 4 Abs. 1 für Grundstücke, auf denen gewerblicher Gefäßmüll anfällt, berechnet sich aus

a) Grundgebühr

Behältergröße		Grundgebühr jährlich	Anzahl der enthaltenen Entleerungen
pro Müllgroßbehälter mit	80 l Füllraum	76,80 €	12
pro Müllgroßbehälter mit	120 l Füllraum	115,20 €	12
pro Müllgroßbehälter mit	240 l Füllraum	230,40 €	12
pro Müllgroßbehälter mit	1.100 l Füllraum	1.056,00 €	12

sowie

b) Leistungsgebühr

Behältergröße		Gebühr pro Entleerung
pro Müllgroßbehälter mit	80 l Füllraum	1,80 €
pro Müllgroßbehälter mit	120 l Füllraum	2,70 €
pro Müllgroßbehälter mit	240 l Füllraum	5,40 €
pro Müllgroßbehälter mit	1.100 l Füllraum	24,75 €

4. In § 5 Abs. 3 Satz 1 wird „48,00 €/Jahr“ ersetzt durch „60,00 €/Jahr“. In § 5 Abs. 3 Satz 2 wird „1,80 € pro Sack“ ersetzt durch „2,00 € pro Sack“.
5. In § 5 Abs. 6 Satz 2 wird „250,00 €“ ersetzt durch „150,00 €“.
6. In § 5 Abs. 6 Satz 4 wird „100,00 €“ ersetzt durch „50,00 €“.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4 Ersatzneubau der 380-kV-Leitung Redwitz - Schwandorf (Ostbayernring);
Stellungnahme des Landkreises Kronach i. R. d. Planfeststellungsverfahrens

Sachverhalt:

Die Übertragungsnetzbetreiberin TenneT TSO GmbH hat das Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380/110-kV-Höchstspannungsleitung vom Umspannwerk Redwitz bis zum Umspannwerk Mechlenreuth beantragt. Die Regierung von Oberfranken ist zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens. Dazu wurde nun das Anhörungsverfahren eröffnet. Vorausgegangen war bereits ein Raumordnungsverfahren, in dem die Trassenführung des geplanten Ersatzneubaus in Anlehnung an die bestehende Trasse weitgehend bestätigt wurde.

Der von der beantragten Planfeststellung umfasste Leitungsabschnitt ist ca. 51 Kilometer lang. Der Ersatzneubau verläuft als Freileitung überwiegend parallel in enger Anlehnung an die Bestandstrasse. Der Ostbayernring besteht seit über 40 Jahren. Er ist eine rund 185 Kilometer lange Stromtrasse, die von Redwitz a. d. Rodach (Landkreis Lichtenfels) über Mechlenreuth (Stadt Münchberg, Landkreis Hof) und Etzenricht bis nach Schwandorf in der Oberpfalz führt. Die bestehende Leitung soll nach Inbetriebnahme des Ersatzneubaus zurückgebaut werden. Die Stromleitung wird bisher mit einem 380 kV und einem 220 kV-Stromkreis betrieben. Der 220 kV-Stromkreis soll nun ebenfalls auf 380 kV umgestellt werden. Teilweise wird eine 110 kV-Stromleitung der Bayernwerk AG auf den Strommasten mitgeführt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden alle öffentlichen und privaten Belange geprüft. Dazu werden insbesondere die Stellungnahmen der einschlägigen Fachbehörden eingeholt und die betroffenen Gemeinden beteiligt. Darüber hinaus können alle Interessierten einen Monat lang Einsicht in den Plan bei den betroffenen Gemeinden nehmen. Die Planunterlagen liegen im Zeitraum vom 13. November bis einschließlich 12. Dezember 2018 in der Marktgemeinde Küps aus. Während der Auslegung und zwei Wochen danach bis einschließlich 27. Dezember 2018 hat jeder, dessen Belange berührt sind, Gelegenheit, Einwendungen gegen den Plan zu erheben und Stellungnahmen abzugeben.

Der Landkreis Kronach wird von der Trasse im südlichsten Bereich auf dem Gemeindegebiet von Küps-Burkersdorf in der Nähe des Anwesens Emmersheim an der KC-22 gestreift. Dort schneidet die bisherige 380kV-Höchstspannungsleitung die Landkreisgrenze auf einer Strecke von ca. 800m (3 Masten). Der Ersatzneubau der Leitung soll im Abstand von ca. 60m dazu versetzt werden und wird den Landkreis dann auf einer Strecke von ca. 1.300m (4 Masten) schneiden. Zudem soll an der Anschlussstelle bzw. an der Abzweigung zur 110kV-Leitung Redwitz-Friesen noch ein Ersatzbau eines einzelnen Masts erfolgen. Die Leitung verläuft auf dem Gebiet des Landkreises Kronach ausschließlich über land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Mit dem Grundstückseigentümer wurden bezüglich der Maststandorte weitgehend Absprachen getroffen.

Aus fachlicher Sicht der Landkreisverwaltung, insbesondere des Natur- und Landschaftsschutzes werden keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht.

Herr Puff von der Wirtschafts- und Strukturentwicklung des Landkreises zeigt den oben genannten Sachverhalt nochmals in Form einer Präsentation auf. Er betont, dass es sich um einen Ersatzneubau einer bestehenden Trasse handelt und die alte im Anschluss zurückgebaut wird. Anhand einer Karte stellt er den aktuellen und neuen Verlauf der Trasse dar.

Diese wird um ca. 60 Meter nördlich versetzt, was dazu führt, dass sie den Landkreis im Bereich Küps-Burkersdorf auf einer Strecke von ca. 1.300 Meter streifen wird, vorher betrug die Strecke 800 Meter.

Aus Sicht der zuständigen Fachbehörde des LRA bestehen hiergegen jedoch keine Bedenken und auch Gespräche mit der Gemeinde Küps ergaben, dass keine fachlichen Bedenken geäußert werden und die Planungen zur Kenntnis genommen werden.

Im Anschluss gibt es im Gremium eine grundsätzliche Diskussion bzgl. verschiedenen Energieversorgungsarten und erneuerbaren Energien. Nach Aussage von Petra Zenkel-Schirmer (Frauenliste) stellt dies ein Angstthema im Landkreis dar und sollte ernst genommen werden.

Den Freien Wähler ist es vor allem wichtig, dass der Rückbau gesichert ist und der Standpunkt der Gemeinde Küps unterstützt wird, dies ist lt. W. Puff sichergestellt. Grundsätzlich spricht lt. dem Gremium allerdings nichts für einen Einspruch gegen den Bau.

Im Zuge des Gespräches wird noch auf den aktuellen Sachstand bzgl. der „P44-Trasse“ eingegangen, für welche aktuell noch keine endgültige Entscheidung für eine bestimmte Variante getroffen wurde. Lt. Landrat Löffler wurde der Standpunkt des Landkreises Kronach jedoch deutlich gemacht und auch durch die Bundestagsabgeordnete Emmi Zeulner nochmals vorgebracht.

➤ **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach sieht im Ersatzneubau des Ostbayernrings keine zusätzliche Höchstspannungsleitung, die durch die Region führt. Nachdem die geplante Leitungsführung das Kreisgebiet nur auf kurzer Strecke schneidet und dabei keine fachlichen Bedenken der Landkreisverwaltung bestehen, wird die vorliegende Planung zur Kenntnis genommen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 5 Digitale Bildungsregion - Beteiligung Bewerbungsverfahren

Sachverhalt:

Seit 2016 ist der Landkreis Kronach zertifizierte Bildungsregion und darf das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ führen.

Nun ruft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die bereits zertifizierten Landkreise auf, sich in einer zweiten Zertifizierungsrunde für das Siegel „Digitale Bildungsregion“ zu bewerben.

Ziel ist, die Erarbeitung eines regionalen Digitalisierungskonzepts in folgenden Handlungsfeldern:

1. Digitalisierung gemeinsam gestalten
2. Entwicklung einer modernen IT-Landschaft
3. Vermittlung von Kompetenzen für eine digitalisierte Welt
4. Wirtschaft 4.0 – Digitale Transformation

Es sollen Maßnahmen, Projekte, Ideen und Planungen dargestellt werden, wie sich die eigene Bildungsregion in Anbetracht der ablaufenden Digitalisierung weiterentwickeln kann (z.B. Aufbau Digitales Klassenzimmer, Fortbildungen im Bereich Digitale Bildung, Wartungs- und Pflegekonzept für digitale Medien,...).

Der Landkreis Kronach bearbeitet die Themen „Digitalisierung“ und „Digitale Bildung“ bereits in vielfältiger Weise. Er beteiligt sich an den Förderprogrammen „Bayern Digital II“ und „Glasfaseranschluss an öffentlichen Schulen“, investiert hohe Summen in die technische Ausstattung seiner Bildungseinrichtungen, hat vor kurzem die digitale Ausbildungsplattform „KarriereClick“ initiiert und ermöglicht der Berufsschule die Beteiligung am bayernweiten Pilotprojekt „Industrie 4.0“.

Auf diesen bereits vorhandenen Aktivitäten und den gewachsenen Vernetzungsstrukturen soll die Erarbeitung eines regionalen Konzepts für das Qualitätssiegel „Digitale Bildungsregion“ aufbauen. Der Landkreis Kronach soll darlegen, wie der digitale Wandel im Bereich der Bildung vor Ort gestaltet werden kann.

Eingangs verdeutlicht Landrat Löffler wie wichtig das Thema Digitalisierung für die Region ist. Vom Landkreis wurden dahingehend schon viele Projekte in Angriff genommen, beispielhaft seien Industrie 4.0 und das Förderprogramm zum Digitalen Klassenzimmer genannt. Durch die Bewerbung als Digitale Bildungsregion soll dies nun abgerundet werden.

Zukunftskoachin des LKr. Kronach, Gabriele Riedel, berichtet, dass der Landkreis seit 2016 bereits das Qualitätssiegel „Bildungsregion“ führen darf. Das Projekt „Digitale Bildungsregion“ soll darauf aufbauen und das Ziel verfolgen, ein schulübergreifendes Konzept auf Landkreisebene zu entwickeln. Die IT-Verantwortlichen an den Schulen sollen vernetzt werden und Anschaffungen gemeinsam getätigt werden um einen gemeinsamen Standard zu erreichen.

Die Einreichungsfrist für das Konzept läuft im Juli 2019 ab und im Anschluss erfolgen die etwaigen Auszeichnungen.

CSU-Mitglied Thomas Löffler spricht in diesem Zug das parallel laufende Förderprogramm „Digitales Klassenzimmer“ an, welches bei den Planungen berücksichtigt werden sollte. Außerdem wird durch Dr. Pohl in Erfahrung gebracht aus welchen Personen sich die geplanten Arbeitsgruppen zusammensetzen werden und Hr. Heinlein möchte wissen wie die kommunale Ebene einbezogen werden soll. Lt. Fr. Riedel soll es eine gemeinsame Auftaktveranstaltung mit den Schulleitern geben, anschließend wird ein Arbeitskreis gebildet, die Mitglieder stehen noch nicht fest.

Im Allgemeinen wird die Erarbeitung des vorgestellten Digitalisierungskonzeptes befürwortet.

➤ **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach bringt im Bereich Digitalisierung bereits erhebliche Vorleistungen. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung aller relevanten Akteure, ein regionales Digitalisierungskonzept zur Erlangung des Siegels „Digitale Bildungsregion“ zu erarbeiten.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 6 Kreiszuschnitt zur Sanierung der Festung Rosenberg - Bauabschnitt 12 - Mehrjahresprogramm 2019 - 2021

Sachverhalt:

An der Festung Rosenberg, eine der schönsten und größten Festungsanlagen Deutschlands, werden von der Stadt Kronach mit Unterstützung vieler Fördermittelgeber seit Jahrzehnten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Aktuell läuft mit dem Mehrjahresprogramm 2016 – 2018 der 11. Bauabschnitt.

Auch der Landkreis Kronach hat diese Maßnahmen stets mit der Gewährung von Kreiszuschüssen unterstützt. Insgesamt wurden Kreiszuschüsse in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro gewährt.

Seit dem Jahr 2010 betrug der jährliche Haushaltsansatz für diesen Zweck 60 Tsd. €.

Mit Schreiben vom 06.09.2018 hat die Stadt Kronach einen weiteren Förderantrag für den Bauabschnitt 12 gestellt. Dieser Bauabschnitt weist ein Kostenvolumen von 6,26 Mio. Euro auf und umfasst schwerpunktmäßig folgende Sanierungsmaßnahmen:

- Kernburg - Westflügel:
Sanierung Museumsräume im südlichen Westflügel (650.000 €)
- Kernburg - Ostflügel (Festungsherberge / zukünftig Bereich JUFA):
Sanierung südlicher Ostflügel: Herstellung von Gästezimmern und Aufenthaltsraum (1.250.000 €)
Dachsanierung (150.000 €)
- Neues Zeughaus:
Sanierung EG-Halle (575.000 €)
- Zeughaustorbau:
Sanierung und Herstellung von Gästezimmern (900.000 €)
ehem. Herbergsvater-Wohnung: Umnutzung zu Büro- und Museumsräumen (320.000 €)
- Mittlerer Graben:
Sanierung nach MauerEinsturz (380.000 €)
- Äußerer Graben / Vorwerke:
Schaffung eines Parkplatzes und Schaffung eines barrierefreien Zuganges bei Bastion IV (360.000 €)

Die Stadt Kronach beantragt für die Jahre 2019 – 2021 einen jährlichen Kreiszuschuss in Höhe von 160 Tsd. Euro (vergl. Anlage).

Seitens der Kreisverwaltung wird angesichts der um knapp 50 % erhöhten Investitionssumme eine Anhebung des jährlichen Kreiszuschusses von 60 Tsd. Euro auf 120 Tsd. Euro vorgeschlagen, maximal jedoch ein Zuschuss in Höhe des von der Stadt Kronach zu finanzierenden Eigenanteils.

Nachfolgend ein Überblick über die bisherigen Kreiszuschüsse zur Festungssanierung:

Sanierung Festung Rosenberg - Kreiszuschüsse						
Bauabschnitt	Zeitraum	Baukosten Antrag	bewilligter Kreiszuschuss	%	Zuschuss pro Jahr	Bemerkung
1 - 8	1986 - 2009	???	898.600	???		
9	2010 - 2012	2.318.000	180.000	7,8%	60.000	
10	2013 - 2015	3.000.000	180.000	6,0%	60.000	(4,2 Mio. € Bauvolumen)
11	2016 - 2018	4.200.000	180.000	4,3%	60.000	
12	2019 - 2021	6.266.000	360.000	5,7%	120.000	Vorschlag !!!

Der obenstehende Sachverhalt wird kurz von Günther Daum (Kreiskämmerer) ausgeführt. Geschäftsleiter der Stadt Kronach, Stefan Wicklein (FW-Fraktion), ergänzt, dass die Erhöhung der Ausgaben aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage unvermeidbar ist. Die Sanierung befindet sich jedoch mittlerweile auf der Zielgeraden. Er bedankt sich beim Landkreis für die Unterstützung.

Aus dem Gremium wird die Erhöhung des Zuschusses durchweg befürwortet, die Festung habe über die Stadtgrenze hinaus Bedeutung für den ganzen Landkreis. Eine Nachfrage zur Finanzierung des JUFA-Bereichs wird von Hr. Wicklein zufriedenstellend beantwortet.

Wolfgang Beiergrößlein wird wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

➤ **Beschluss:**

Der Stadt Kronach wird für den 12. Bau- und Finanzierungsabschnitt der Sanierung der Festung Rosenberg in den Jahren 2019 – 2021 ein jährlicher Kreiszuschuss in Höhe von 120.000 Euro gewährt, maximal jedoch in Höhe des von der Stadt Kronach zu tragenden Eigenfinanzierungsanteils.

Grundlage der Förderung ist der Antrag der Stadt Kronach vom 06.09.2018 der von einem Bauvolumen von 6,26 Mio. Euro ausgeht.

Bei Teilausführung des Sanierungsprogramms, bzw. bei einer Reduzierung des Kostenvolumens verringert sich der Kreiszuschuss entsprechend.

Die Mittelauszahlung steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Die Haushaltsmittel sind nach Möglichkeit in den Haushaltsjahren 2019 – 2021 bereitzustellen.

Bei Verzögerungen im Bauablauf wird einer Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Fördermittel auf die Folgejahre zugestimmt.

Dem vorzeitigen Bau- und Maßnahmenbeginn für die o. g. Sanierungsarbeiten des 12. Bauabschnitts wird zugestimmt.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1

TOP 7 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2017

Kenntnisnahme Jahresrechnung 2017

1. Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung dem Kreisausschuss vorzulegen. Diese Vorlage dient **ausschließlich der Kenntnisnahme**. In eine nähere sachliche Prüfung oder Behandlung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Es ist also weder ein Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung noch über die Entlastung der Verwaltung zu fassen.
2. Die Jahresrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

Jahresabschluss 2017	2017	2016	Differenz zu 2016	
	in Euro		in Euro	in %
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	61.682.422,48	63.135.422,47	-1.452.999,99	-2,3%
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	11.222.639,97	16.470.192,63	-5.247.552,66	-31,9%
Summe Soll-Einnahmen	72.905.062,45	79.605.615,10	-6.700.552,65	-8,4%
+ Neue Haushaltseinnahmereste	4.500.000,00	5.368.000,00	-868.000,00	-16,2%
- Globalniederschlagung (VV Nr. 5 zu § 79 KommHV)	0,00	100.000,00	-100.000,00	-100,0%
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	5.368.000,00	7.490.077,29	-2.122.077,29	-28,3%
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-137.906,50	-124.991,66	-12.914,84	10,3%
- Abgänge lfd. Jahr (Erlässe, Niederschlagungen)		2.151,46	-2.151,46	-100,0%
Summe bereinigte Soll-Einnahmen →	72.174.968,95	77.506.378,01	-5.331.409,06	-6,9%
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt *	61.354.301,25	63.193.262,67	-1.838.961,42	-2,9%
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt →	5.741.309,29	10.948.053,20	-5.206.743,91	-47,6%
Summe Soll-Ausgaben →	67.095.610,54	74.141.315,87	-7.045.705,33	-9,5%
+ Neue Haushaltsausgabereste	6.188.423,58	4.299.413,88	1.889.009,70	43,9%
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.109.065,17	934.351,74	174.713,43	18,7%
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00	0,0%
Summe bereinigte Soll-Ausgaben →	72.174.968,95	77.506.378,01	-5.331.409,06	-6,9%
Zuführung zum Vermögenshaushalt → (HH-Ansatz: 2,5 Mio. Euro)	6.416.063	7.735.114	-1.319.051	-17,1%
Zuführung z. Verm.-haushalt - (ohne Bedarfszuweisung + Stabi-Hilfen) →	5.916.063	5.735.114	180.949	3,2%

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Haushaltsjahr 2017 zufrieden stellend und ohne größere negative Überraschungen verlief.

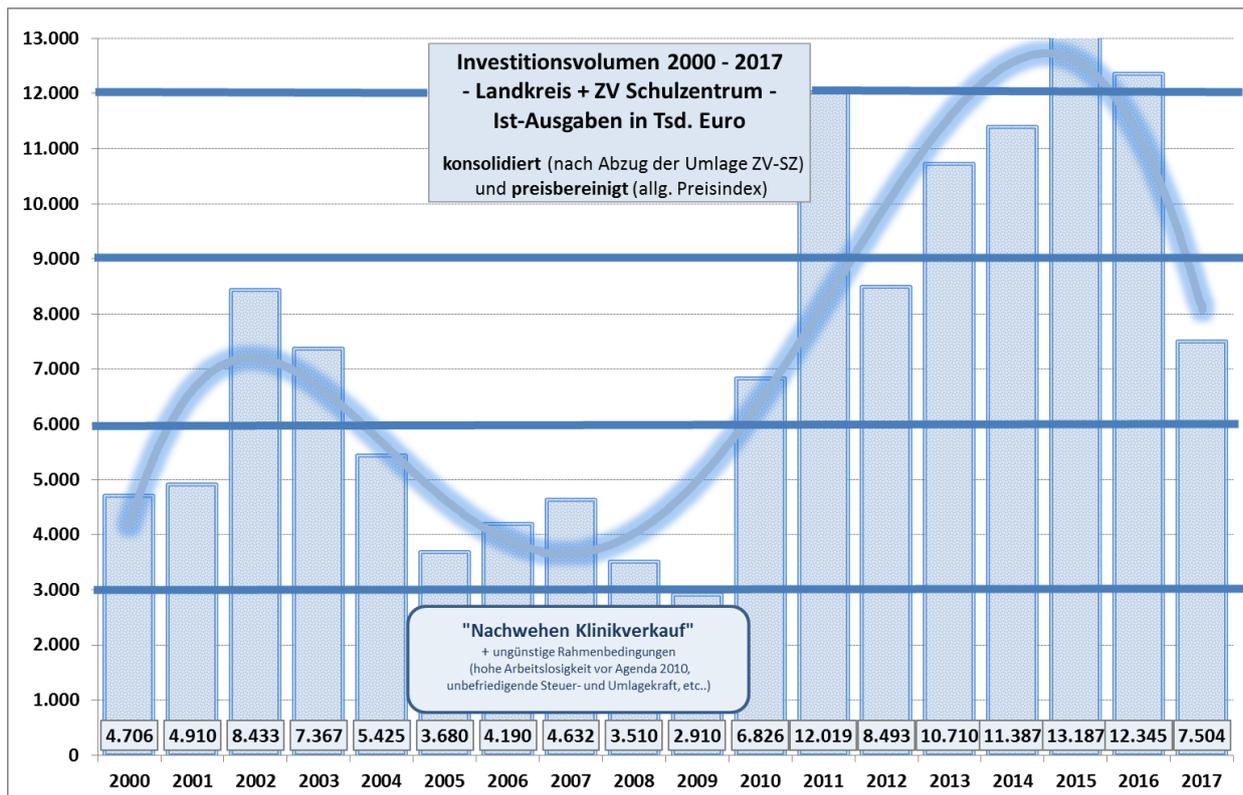
Die **Zuführung** an den **Vermögenshaushalt** belief sich auf 6,42 Mio. Euro (Vorjahr 7,74 Mio. Euro) und lag damit 1,32 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür waren neue Haushalts-Zuordnungsvorschriften nach denen die Stabilisierungshilfen in Höhe von 1,5 Mio. Euro ab dem Jahr 2017 im Vermögenshaushalt zu verbuchen sind.

Bereinigt um die Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen lag die Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 5,9 Mio. Euro knapp über dem Vorjahreswert von 5,74 Mio. Euro.

Das **Investitionsvolumen** lag bei rund **7,3 Mio. Euro**, unter Einbeziehung der Investitionsausgaben des ZV Schulzentrum bei rund **7,5 Mio. Euro**.

Das Investitionsvolumen **2017** verteilte sich wie folgt:

- Hochbaumaßnahmen 3.273 Mio. Euro 43,6 %
- Altlastensanierung 1.483 Mio. Euro 19,8 %
- Tiefbaumaßnahmen 1.457 Mio. Euro 19,4 %
- Vermögenserwerb (bewegl. Sachen) 1.137 Mio. Euro 15,1 %
- Sonstiges (Zuschüsse, Umlagen) 154 Tsd. Euro 2,1 %



Der Investitionsrückgang 2017 beruht vornehmlich auf folgenden Gründen:

- Bei den Generalsanierungsmaßnahmen **KZG, Fachklassentrakt und KKR**, den drei großen Hochbaumaßnahmen der letzten Jahre mit einem Volumen von knapp 40 Mio. Euro fanden im Wesentlichen nur noch Rest- und Mängelbeseitigungsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen von etwas über **1 Mio. Euro** statt. Gleichwohl sind diese für die Firmen und Planer unattraktiven Aufgaben äußerst arbeitsaufwendig. Die Abarbeitung dieser Themen sowie die Erstellung der Verwendungsnachweise banden erhebliche Personalkapazitäten.
- Die Folgemaßnahmen VHS-Sanierung und LRA-Sanierung befanden sich im Jahr 2017 in der Konzepterstellung- und Vorplanungsphase.
- Im Kreisstraßenbereich verlief die Investitionstätigkeit nicht völlig zufriedenstellend. Die für 2017 geplante Baumaßnahme KC 8 (Teuschnitz) musste in die Jahre 2018/19 verschoben werden. Auch die Ausbaumaßnahme KC 18 zwischen Hirschfeld und Windheim konnte nur teilweise umgesetzt werden.
- Letztendlich führt auch die konjunkturbedingt hohe Auslastung der Baufirmen und der Planungsbüros zu Verzögerungen bei den Projektumsetzungen.

Wichtigste Maßnahmen

- a.) Mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Mio. Euro bildete das neue **Atemschutzzentrum** den Investitionsschwerpunkt des Landkreises.
- b.) Die **Altlastensanierung** Seelach erforderte einen Investitionsaufwand von **1,48 Mio. Euro**. Die Maßnahme ist damit – von den Überwachungs- und Nachsorgekosten abgesehen – vollständig abgeschlossen.
- c.) Für Restarbeiten am **Kaspar-Zeuß-Gymnasium** wurden **614 Tsd. Euro** aufgewendet.
- d.) Der Aufwand für die Abschlussarbeiten **am Kreiskulturraum** belief sich auf **426 Tsd. Euro**.

⇒ Sowohl beim KKR als auch beim KZG steht immer noch die Abrechnung einzelner Schlussrechnungen aus.

- e.) Für vorbereitende Maßnahmen und Planungsaufträge zur Generalsanierung des **VHS-Gebäudes** fielen Investitionskosten in Höhe von 358 Tsd. Euro an.
- f.) Für rund **420 Tsd. Euro** wurden **Schulausstattungen** beschafft. Knapp die Hälfte der Investitionssumme entfiel auf die beruflichen Schulen.
- g.) In die **Verkehrsinfrastruktur** wurden **1,23 Mio. Euro** investiert. Das Investitionsvolumen verteilt sich wie folgt:

- KC 18	Hirschfeld – Windheim	448 Tsd. Euro
- KC 26	Ludwigsstadt	220 Tsd. Euro
- KC 9	Brücke Schauberg	179 Tsd. Euro
- KC 3	Gifting – Fehnenscheidm.	136 Tsd. Euro
- Sonstige Straßenbaumaßnahmen		242 Tsd. Euro

Weitere **160 Tsd. Euro** fielen für die Beschaffung von **Geräten und Fahrzeugen** für den Bauhof an.

- h.) Daneben fielen u. a. weitere Investitionsausgaben für folgende Maßnahmen an:

- Investitionen Abfallwirtschaft (insb. Recyclinghöfe)	367 Tsd. Euro
- Grunderwerb	222 Tsd. Euro
- EDV für die Verwaltung	163 Tsd. Euro
- Beschaffungen/Zuschüsse Feuerwehr	152 Tsd. Euro
- Planungskosten LRA	73 Tsd. Euro
- Kreisbibliothek	60 Tsd. Euro
- Ölschnitzsee	46 Tsd. Euro
-	

An **Investitions-Zuschüssen** wurden incl. der Investitionspauschale und der Zuwendungen für den Fachklassentrakt (ZV-SZ) **2,27 Mio. Euro** vereinnahmt, so dass sich bezogen auf die Gesamtheit der Investitionen eine durchschnittliche **Förderquote von 30,3 %** errechnet.

Gegenüber dem Vorjahr **erhöhte** sich der laufende **Aufwand** insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bezirksumlage	1.133 Tsd. Euro
- Personalkosten (+ 4,24 %)	480 Tsd. Euro
- Gebäudeunterhalt (Istausgaben)	207 Tsd. Euro
- Winterdienst	128 Tsd. Euro
- Krankenhausumlage	68 Tsd. Euro
- Verwaltungskostenumlage Schulzentrum	55 Tsd. Euro

Mindereinnahmen zum Vorjahr

➔ Schlüsselzuweisung	- 538 Tsd. Euro
➔ Gebührenaufkommen	- 325 Tsd. Euro

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in folgenden Bereichen:

➔ Kreisumlage	1.354 Tsd. Euro
---------------	-----------------

➔ Abrechnung Asylbewerber (Notunterbringung 2016) maleffekt	845 Tsd. Euro	Ein-
➔ Zuschussbedarf SGB II	413 Tsd. Euro	
➔ Kreisstraßenunterhalt (Fremdleistungen)	345 Tsd. Euro	
➔ Wegfall Containerkosten KZG	181 Tsd. Euro	
➔ Zuschussbedarf Jugendhilfe	111 Tsd. Euro	
➔ Zinsausgaben	43 Tsd. Euro	

Im **Saldo der Finanzausgleichsleistungen** (Kreisumlage, Bezirksumlage, Krankenhausumlage, Schlüsselzuweisung) ergab sich eine **Haushaltsverschlechterung** in Höhe rund **300 Tsd. Euro**.

Die Reduzierung des Zuschussbedarfs nach dem **SGB II** beruht einerseits auf einem leichten Fallzahlrückgang, andererseits auf der spürbar angehobenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Den Minderausgaben beim **Kreisstraßenunterhalt** korreliert mit einer geringeren Ausbaustrecke (ca. 1,9 km, Vorjahr 2,5km) bei den großen Unterhaltsmaßnahmen.

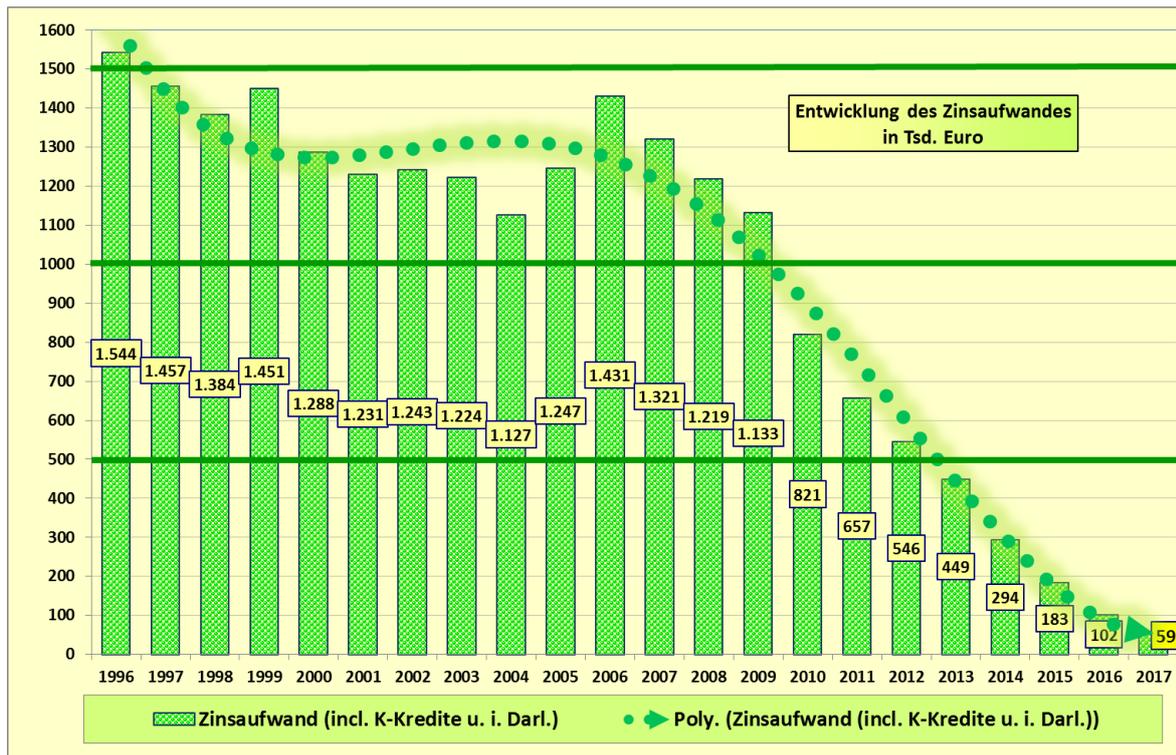
Die Spitzabrechnung für die **Notfallunterbringung der Asylbewerber** verschob zum Teil in das Jahr 2017, so dass einem Defizit in 2016 von ca. 400 Tsd. Euro im Jahr 2017 ein Überschuss in ähnlicher Höhe gegenüberstand. Insofern handelt es sich nicht um eine nachhaltige Haushaltsverbesserung sondern lediglich um einen abrechnungstechnischen Einmaleffekt.

Im **Vergleich zum Haushaltsplan** ergaben sich vor allem beim ÖPNV (Minus 584 Tsd. Euro, Scheitern BAXI-Konzept), dem Zuschussbedarf nach dem SGB II (490 Tsd. Euro, u. a. höhere Bundesbeteiligung), der Jugendhilfe (342 Tsd. Euro), dem Kreisstraßenunterhalt (314 Tsd. Euro), den Bedarfszuweisungen (200 Tsd. Euro), den Gastschulbeiträgen Berufsschule (129 Tsd. Euro), und dem Zinsaufwand (78 Tsd. Euro) Ergebnisverbesserungen.

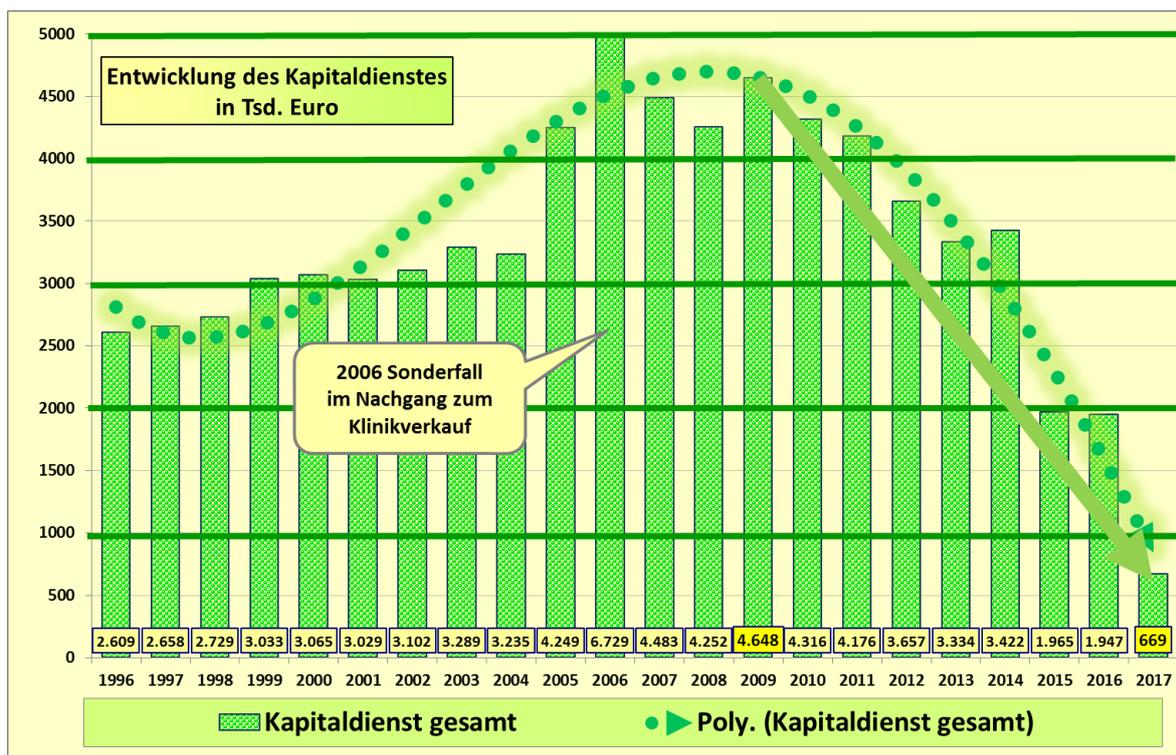
Besonders erfreulich war, dass dem Landkreis – wie schon im Vorjahr – vom Freistaat Bayern großzügig **Stabilisierungshilfen** gewährt wurden.

Der **Schuldenstand** (incl. der inneren Darlehen an die Abfallwirtschaft in Höhe von 960 Tsd. Euro) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf **10,7 Mio. Euro** vermindert (Vorjahr 11,4 Mio. Euro). Damit liegt der Landkreis Kronach bei der Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Äußerst positiv ist auch die langfristige Entwicklung der **Zinsausgaben**, die von einst mehr als 1,5 Mio. Euro auf zwischenzeitlich **60 Tsd. €** abgesunken sind.



Der **Gesamtkapitaldienst** konnte in den letzten 8 Jahren um rund **4 Mio. Euro** reduziert werden.



Haushaltsüberschreitungen fielen in Höhe von **0,94 Mio. Euro** an, die zwischenzeitlich alle genehmigt sind.

Die höchsten Beträge entfielen:

- Auslagen Bauamt 179 Tsd. Euro (Refinanzierung über Gebühren)

- Bauunterhalt Bauhofgebäude Ludwigsstadt 127 Tsd. Euro
- Sonstige Ausgaben Gebäude-Unterhalt 119 Tsd. Euro

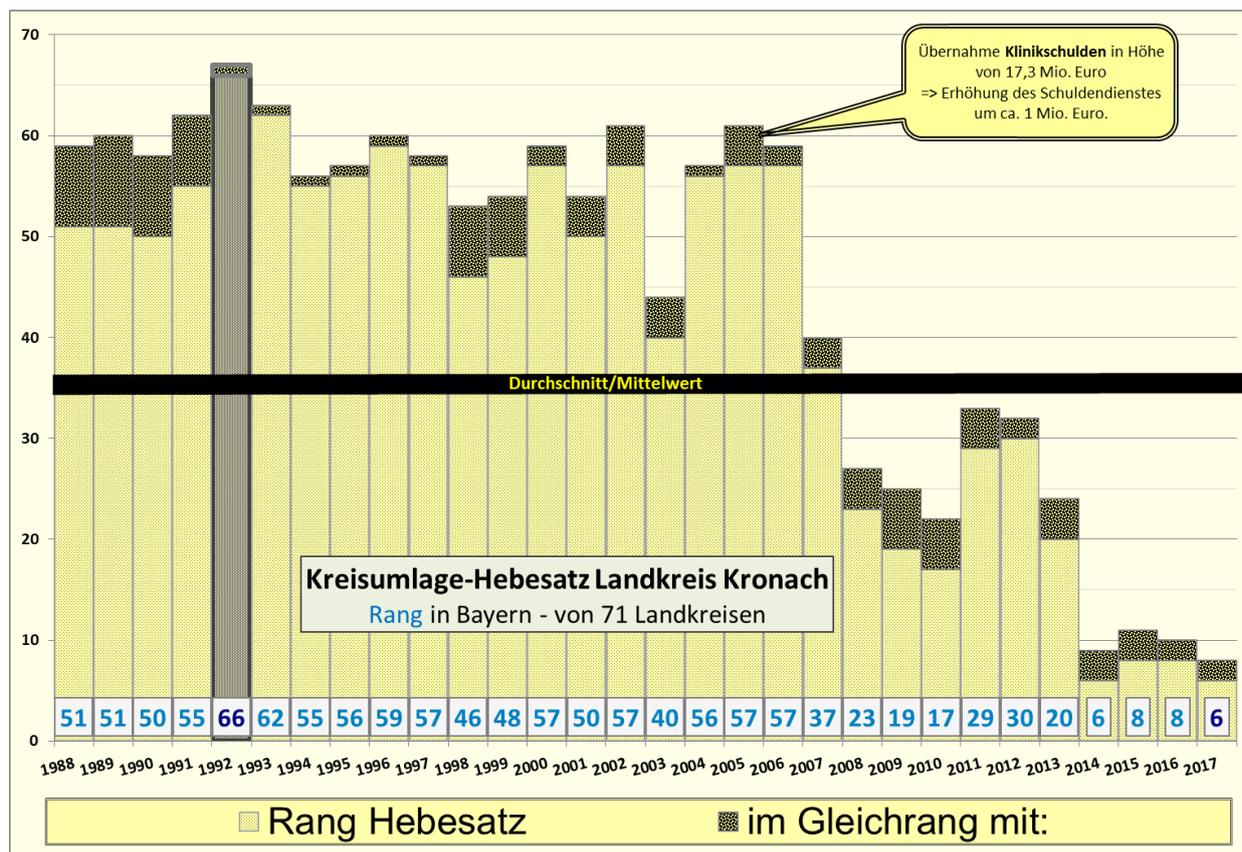
Die Rücklagen des Landkreises haben sich wie folgt entwickelt:

- Allgemeine Rücklage + 100 Tsd. € Stand z. 31.12.2017 700 Tsd. Euro
- Rücklage Altersteilzeit + 37 Tsd. € „ 304 Tsd. Euro
- Rücklage Gebäudeunterhalt +/- 0 „ 500 Tsd. Euro
- Rücklage Abfallwirtschaft - 632 Tsd. € „ 961 Tsd. Euro

Die Rücklagen werden in voller Höhe zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt.

Die Handlungsspielräume der Gemeinden werden zum großen Teil durch den **Kreisumlage-Hebesatz** bestimmt. Mit **41 Punkten** (Minus 2 Punkte) zählte im Jahr 2017 der Hebesatz des Landkreises zu den niedrigsten Hebesätzen in Bayern (**Rang 6 von 71 Landkreisen** in Bayern).

Er lag damit deutlich unter den bayern- und oberfrankenweiten **Vergleichswerten** von 46,39, bzw. 43,66 Punkten.



Zusammengefasst kann festgestellt werden:

- Das Haushaltsjahr 2017 verlief zufriedenstellend, so dass eine relativ hohe **Zuführung** an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden konnte.

Einschränkend ist hier anzumerken, dass im Jahr 2017 einige **Einmaleffekte** das Zuführungsergebnis merklich verbessert haben. Beispielhaft sei genannt:

- | | |
|--|---------------|
| - Die zeitversetzte Abrechnung des Notfallplans Asyl | 845 Tsd. Euro |
| - Die Entfall von Einmalbelastungen 2016 (BRK, Montessori,...) | 400 Tsd. Euro |
| - Die Reduzierung der Straßenunterhaltsausgaben
infolge der geringeren Unterhaltsleistungen | 345 Tsd. Euro |

Ohne diese Einmaleffekte und unter Neutralisierung der Finanzausgleichsleistungen hätte sich der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt gegenüber dem Vorjahr um **ca. 1 Mio. Euro vermindert**.

- Das **Investitionsvolumen** bewegte sich mit rund **7,5 Mio. Euro** über dem langjährigen Mittelwert. Angesichts der günstigen Kapitalmarkt- und Förderbedingungen sollte jedoch eine **Steigerung des Investitionsvolumens** in den nächsten Jahren angestrebt werden.
- Der **Schuldenstand** liegt **deutlich unter dem Landesdurchschnitt**.
- **Der Kapitaldienstaufwand** konnte allein in den letzten 8 Jahren um rund 4 Mio. Euro vermindert werden.
- Die **Stabilisierungshilfen** sind sowohl bezüglich der Entwicklung des Schuldenstandes und der Investitionskraft, als auch im Hinblick auf die Kreisumlagebelastung der Gemeinden von unschätzbarem Wert.

Auch in Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass – sofern diese Hilfen weitergewährt werden - diese durch Erfüllung entsprechenden Auflagen und Bedingungen (Haushaltskonsolidierungskonzept), nicht gefährdet werden - da Ihnen unter fiskalischer Betrachtung höchste Priorität zukommt.

- Die Kreisgemeinden wurden - wie schon in den Vorjahren - nur mit einem vergleichsweise **niedrigen Kreisumlagesatz** belastet.

Es wäre **wünschenswert**, wenn es gelänge, diese positive Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortzusetzen. Dabei ist stets im Auge zu behalten,

- dass wir nur der zweitkleinste Landkreis Bayerns sind
- allein größenbedingt zu den wirtschaftlich schwachen Landkreisen zählen
- wir unsere Kosten stets auf wenige Schultern verteilen müssen
- und wir bereits die ein oder andere besondere Einrichtungen unterhalten und finanzieren, welche in den meisten anderen Landkreise **nicht** vorgehalten werden (Bibliothek, BFM, KKR, ...).

⇒ **Logische Konsequenz: Wer sich mehr leistet, muss auch mehr leisten !!!**

Letztendlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle derzeit günstigen Rahmenbedingungen (Zinsen, Stabilisierungshilfen, Arbeitslosenzahlen, SGB-II-Hilfeempfänger, Steueraufkommen, Fördermittelsituation, etc.) dauerhaft Bestand haben.

Vor diesem Hintergrund gilt es Augenmaß zu bewahren und den Bogen nicht zu überspannen.

Der **Spagat** zwischen **hohen Leistungsansprüchen** und **deren Finanzierbarkeit** bei gleichzeitiger **Sicherung der gemeindlichen Handlungsspielräume** (Umlagebelastung) kann nur bei hohem Engagement aller Akteure und großzügiger Unterstützung durch den Freistaat gelingen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2017 werden detailliert von Günther Daum (Kreiskämmerer) vorgetragen. Aus seiner Sicht verlief das HH-Jahr zufriedenstellend und ohne negative Überraschungen. Er erläutert vor allem die Gründe für etwaige Veränderungen zum Vorjahr und zählt die wichtigsten Investitionsmahnahmen auf.

Aus dem Gremium gibt es keinerlei Rückfragen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Unvorhergesehenes

TOP 9 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht-öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Um 12:48 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Natalie Mäusbacher
Schriftführer/in